

AMTSBLATT

für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 04. Oktober 2020

Jahrgang 26

Nummer 09/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

I. Bekanntmachungen über gefasste Beschlüsse:

- I. 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung Päwesin vom 08.09.2020 2
- I. 2 Beschlüsse der Gemeindevertretung Beetzseeheide vom 31.08.2020 2
- I. 3 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee vom 10.09.2020 3
- I. 4 Beschlüsse der Gemeindevertretung Beetzsee vom 14.09.2020 3

II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften:

- II. 1 Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) 4

III. Sonstige Bekanntmachungen

- III. 1 Öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Zustellung Nr. 2/2020 vom 14.09.2020 6
- III. 2 Öffentliche Bekanntmachung - Einhaltung der Ruhezeiten 6
- III. 3 Öffentliche Bekanntmachung – Wehrerfassung/Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahre 7
- III. 4 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee und der Stadt Havelsee 9
über die beabsichtigte Teileinziehung der Verbindungsstraße zwischen Brielow und Hohenferchesar gemäß § 8 Absatz 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) 8
- III. 5 Öffentliche Bekanntmachung – Winterfahrplan der Fähre Pritzerbe 9
- III. 6 Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Gortz am 09.10.2020 10

– Ende des amtlichen Teils –

weiter auf Seite 2

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:
Amt Beetzsee, Brielow, Amtsdirektor, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee
Telefon: 03381 / 7999-0, Telefax: 03381 / 7999-40

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel, Telefon: 033233 / 85 60, Fax: 033233 / 85 64

Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 4.750 Exemplaren. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren auf Bestellung versandt werden. Des Weiteren ist das Amtsblatt zu den Geschäftszeiten im Amt Beetzsee, Brielow, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Amtes Beetzsee (www.amt-beetzsee.de) unter der Rubrik „Verwaltung“ abrufbar.

des § 8 Brandenburgisches Straßengesetz mit folgendem Inhalt beschlossen:

- Der allgemeine und individuelle Kfz.-Verkehr wird ausgeschlossen.
- Die Straße soll zukünftig nur noch dem Radverkehr dienen. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr wird weiterhin zugelassen.

Beschluss Nr. 16/2020

Die Gemeindevertretung hat die überplanmäßige Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) in Höhe von 12.877,52 € auf den

Produktkonten 61101/53720000/73720000 – Kreisumlage für 2020 beschlossen. Die Zahlung erfolgt aus Mehreinnahmen (Erträge und Einzahlungen) bei den Schlüsselzuweisungen (Produktkonten 61101/41110000/61110000).

Beschluss Nr. 17/2020

Die Gemeindevertretung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe (Aufwand und Ertrag) in Höhe von 73.632,20 € auf den Produktkonten 53500/53130000 und 73130000 – Umlage an den WAZB. Geplant waren hier 50.500 €. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 14.09.2020 der Gemeinde Beetzsee über den Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im nächsten Amtsblatt des Amtes Beetzsee an.

Gleichzeitig ordne ich die Ersatzbekanntmachung des Bebauungsplans „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ der Gemeinde Beetzsee gemäß § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beetzsee i.V.m. § 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an. Dem entsprechend wird der vorgenannte Bebauungsplan mit der Begründung

vom 12.10.2020 bis einschließlich 26.10.2020

im Amt Beetzsee - Bauamt - in 14778 Beetzsee, Chausseestr. 33 b während der öffentlichen Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Di.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Do.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ gegenüber der Gemeinde Beetzsee unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Beetzsee, den 15.09.2020

Guido Müller
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee hat in ihrer Sitzung am 14.09.2020 den Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ gemäß § 10 Absatz 1 des BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a

BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Beetzsee wurde im Wege der 3. Berichtigung angepasst. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 76/6, 330, 331 und 332 der Flur 3 der Gemarkung Brielow und ist in der anliegenden Karte dargestellt. Das Gebiet grenzt östlich an den Buchenweg an.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“, die Begründung und die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Amt Beetzsee - Bauamt - in 14778 Beetzsee Ortsteil Brielow, Chausseestraße 33 b auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten

Mo.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Di.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Do.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr.

sowie nach Terminvereinbarung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebau-

ungsplan „Vier Einfamilienhäuser am Buchenweg in Brielow Süd“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Beetzsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Beetzsee, den 15.09.2020

Guido Müller
Amtdirektor

